

<b>Zeitschrift:</b>	Physiotherapeut : Zeitschrift des Schweizerischen Physiotherapeutenverbandes = Physiothérapeute : bulletin de la Fédération Suisse des Physiothérapeutes = Fisioterapista : bollettino della Federazione Svizzera dei Fisioterapisti
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerischer Physiotherapeuten-Verband
<b>Band:</b>	- (1982)
<b>Heft:</b>	4
<b>Artikel:</b>	Im Dienst der Behinderten
<b>Autor:</b>	Grischott, G.
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-930241">https://doi.org/10.5169/seals-930241</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 10.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Im Dienst der Behinderten

Gr. Von der *Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft zur Eingliederung Behindter* SAEB ist im vergangenen Jahr als dem von der UNO proklamierten *Jahr der Behinderten* eine recht rege Wirksamkeit entfaltet worden. Dies ergibt sich aus dem von Nationalrat Karl Weber, Schwyz, und dem Zentralsekretär Dr. Fritz Nüschele, Zürich, vorgelegten *Tätigkeitsbericht 1981* dieser seit 30 Jahren bestehenden Gemeinschaft, welcher nunmehr nicht weniger als 90 bedeutende schweizerische Organisationen der Fürsorge, der Selbsthilfe und der Gemeinnützigkeit angeschlossen sind.

Eine erfolgreiche Aktion der SAEB des Berichtsjahrs betraf die *Auszeichnung behindertengerechter Bauten*, die gemeinsam mit den vier Berufsverbänden der Architekten BSA, FSAI, SIA, STV und der Schweiz. Zentralstelle für Baurationalisierung CRB durchgeführt wurde. Von Architekten, Bauherren und Behörden wurden der Jury mehr als 150 Objekte zur Beurteilung angemeldet, wobei rund 100 Bauten die Auszeichnung zugesprochen werden konnte. Diese Aktion soll fortgesetzt werden. Eine sehr gute Aufnahme fand sodann die *Sonderbriefmarke*, welche auf Gesuch der SAEB von der Generaldirektion der PTT im März 1981 herausgegeben wurde und auf die Probleme der Behinderten hinwies. Stark beansprucht wurde weiterhin der *unentgeltliche Rechtsdienst für Behinderte* der

SAEB und lehrreich ist das *Handbuch zu Rechtsfragen Behindter*, das unter dem Titel: «*Behindert – Was tun?*» im Verlag Puls-wissen erschienen ist. Es wurde von lic. jur Thomas Bickel, dem Adjunkt des Zentralsekretärs der SAEB, und den weiteren fünf Juristen Peter Brönnimann, Georges Pestalozzi, Thomas Bürgin, Pio von Moos und Therese Zemp bearbeitet. Auf dem Gebiet der *Eidg. Invalidenversicherung (IV)* unterstützt die SAEB die beiden von Nationalrat Dr. Kaspar Meier, Luzern, eingereichten Postulate betreffend die Verfeinerung der *Rentenabstufung* und betreffend die Subventionierung der Rollstuhltaxis durch die IV. Bedenken äusserte die SAEB zur vorgesehenen Übertragung der sog. medizinischen Massnahmen aus dem Bereich der IV in jenen der *Krankenversicherung* und zum Nichteinbezug vieler Schwerstbehinderter mit sehr kleinen Einkommen in die *zweite Säule* der Altersvorsorge. Als eine sehr wirksame *Publikation* erwies sich die von der Schweiz. Bankgesellschaft (SBG) in Zusammenarbeit mit der SAEB unter dem Titel «*112 Tips für den Umgang mit Behinderten*» herausgegebene, 48 Seiten umfassende reich illustrierte Schrift. Dieser hilfreiche Ratgeber kann weiterhin bei allen *SBG-Filialen* und beim *Sekretariat der SAEB*, Bürglistr. 11, 8002 Zürich, von jedermann gratis bezogen werden.

Absender: Dr.iur. G. Grischott, 7413 Ausserferrera